

**Vorlage Nr.: 0155/2018**  
nicht öffentlich

| Beratungsfolge       |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungs-<br>ergebnis |      |       |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|--------------------------|------|-------|
|                      |              |                |     |        | Ja                       | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung  | 28.11.2018     |     | N      |                          |      |       |
| Rat                  | Entscheidung | 06.12.2018     |     | Ö      |                          |      |       |

**Bericht ISEK und Abgrenzung des Bereiches "Innenstadt" zur weiteren  
Bearbeitung für die vorbereitende Untersuchung (VU)**

- Anlage 1 Steckbriefe Leit- und Entwicklungsziele  
Anlage 2 Abgrenzung Innenstadtbereich

Die genannten Anlagen können erst Ende der 47. KW zur Verfügung gestellt werden, da zur Zeit noch eine finale Abstimmung erforderlich ist.

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der im April dieses Jahres begonnene Prozess zur Erstellung eines ISEK's neigt sich nun seinem Ende. Nach Umsetzung der verschiedenen Beteiligungen (WikiMap, Onlinebeteiligung, Bürgerforum, Arbeitskreise) wurden fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Leit- und Entwicklungszielen definiert. Zu jedem Leitziel wurde von dem Planungsbüro CIMA ein Steckbrief erstellt, der einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse bietet (Anlage 1). Diese Steckbriefe wurden durch die Verwaltung und der Lenkungsgruppe überprüft und sollen nun vom Rat der Stadt Soltau als Grundlage für die weiteren Arbeiten bestätigt werden.

Aus der Verortung der einzelnen Entwicklungsziele im Stadtgebiet lässt sich ein Bereich ableiten, welcher für die sich anschließende vorbereitende Untersuchung (VU) genauer untersucht werden soll (Anlage 2). Dieser Bereich ist bewusst großzügig gefasst, um möglichst viele Ziele abdecken zu können. Im weiteren Verfahren wird dieses Gebiet verkleinert werden müssen, da eine zeitliche und finanzielle Umsetzbarkeit Voraussetzung für eine Förderung ist. Gebiete die von Beginn an bzw. nach der Verkleinerung keine Berücksichtigung finden, können im Rahmen später folgenden VU's oder paralleler Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der VU werden dann für die Antragstellung auf Fördermittel aufbereitet. Dieser Antrag muss bis Ende Mai 2019 gestellt werden, um Fördermittel für das Jahr 2020 zu generieren. Zur konkreten Abgrenzung des späteren Fördergebietes ist ein weiterer Ratsbeschluss vor Antragsstellung beim Fördermittelgeber erforderlich.

Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

|               |                                                                                       |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Nov/Dez 2018  | Bericht ISEK und Beschluss über zu den zu untersuchenden Bereich durch den VA und Rat |
| Jan/Feb 2019  | Vorstellung des ISEK und Beschluss durch VA und Rat                                   |
| März-Mai 2019 | Umsetzung VU mit Bürgerbeteiligung sowie Beschluss über Fördergebiet                  |
| Mai 2019      | Antragstellung Fördermittel                                                           |

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung der VU sowie die Antragstellung der Fördermittel wurden bereits im Rahmen des Beschlusses 0005/2018 (Erstellung eines Integrierten städtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK)) zur Verfügung gestellt. Aus dem Teilaushalt 61.1 wurden entsprechend Aufwendungen für das Jahr 2017 in das Jahr 2018 übertragen. Zudem wurden im Haushalt 2018 weitere notwendig Aufwendungen im Teilhaushalt 61.1 eingestellt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der VA empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Die Inhalte der Steckbriefe werden als Ergebnis aus dem vorhergehenden Prozessen als Grundlage für die weiteren Arbeiten im Rahmen des ISEK's und der VU genutzt.

Der sich aufgrund der Verortung der einzelnen Entwicklungszielen darstellende Bereich wird als Abgrenzung der Innenstadt zur weiteren Bearbeitung der VU genutzt.

#### **4. Unterschrift des Fachgruppenleiters**

Gebelein

#### **5. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

#### **6. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert